

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### **des Bürgerforums Gartlage, Schinkel (-Ost), Widukindland (21)**

am Mittwoch, 26. März 2014

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort: Diesterwegschule (Aula), Windthorststraße 37

---

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Jabs-Kiesler

von der Verwaltung: Herr Otte, Vorstand für Städtebau, Umwelt/Klimaschutz, Feuerwehr und Ordnung  
Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiterin Abteilung Bestattungswesen/Friedhöfe  
Herr Harney, Fachbereich Schule/Sport, Projekt Lernen vor Ort  
Frau Hartwig, Fachbereich Finanzen und Controlling / Fachdienst Beitragswesen  
Herr Schürings, Leiter Fachbereich Städtebau

#### von der Stadtwerke

Osnabrück AG: Herr Hermle, Leiter Bäder  
Herr Wedy, Planung E-Netze/Anlagen/Öffentliche Beleuchtung

als Gast: Herr Meyer, Einsatzleiter Polizei Osnabrück (zu TOP 2e)

Protokollführung: Frau Hoffmann und Herr Goedecke, Büro für Ratsangelegenheiten

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Lärmschutzwand an der A 33 / B 51 an der westlichen Seite für Schinkel-Ost
  - b) Sauberkeit von Wegen (Weg vom Friedhofsparkplatz zum E-Center Tannenburstraße, Fußweg zum Bahnhof - An der Humboldtbrücke)
  - c) Grünbewuchs auf Gehwegen (Tannenburstraße/Bahndamm, Oststraße, Buersche Straße)
  - d) Aufstellen eines Abfallbehälters an der Tannenburstraße / Ecke Schützenstraße (neben der Telefonzelle)
  - e) Oststraße (Situation während der Fußballspiele: Sperrung der Straße, Vermüllung u. a.)
  - f) Absperrböcke für Spiele des VfL auf der Bohmter Straße / Ecke Oststraße
  - g) Sicherer Schulweg zur Stüveschule: Zebrastreifen an der Kreuzung Tannenburstraße / Kreuzstraße (Sachstandsbericht)
  - h) Besuch der Gesamtschule Schinkel (Schüleraufnahmen aus Stadt bzw. Landkreis Osnabrück, finanzielle Beteiligung des Landkreises u. a.)
  - i) Bepflanzung von kleineren Grünflächen an der Tannenburstraße (in Höhe Haus Nr. 75 und 79 und Ecke Heiligenweg)
  - j) Ampelschaltung Bremer Straße (Fußgängerüberweg in Höhe Halle Gartlage)
  - k) Ickerweg (Termin für Sanierung des Straßenabschnitts zwischen Bremer Straße und Bahnlinie)
  - l) Radwegeführung stadtauswärts im Kreuzungsbereich Bremer Straße/Weberstraße/Gartlager Weg
  - m) Schinkelstraße (Zuständigkeit für Reinigung der Fahrradabstellfläche in Höhe Haus Nr. 21)
  - n) Sachstand Bebauungsplan Nr. 536 - An den Klaussegärten - Anordnung der Umliegung
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) „Schinkel - 100 Jahre Stadtteil von Osnabrück“
  - b) Verkehrssituation Weberstraße während der Fußballspiele
  - c) Parken auf dem Radweg an der Heiligenwegschule
  - d) Parkplätze für Schwerbehinderte am Schinkelbad
  - e) Poller an der Borsigstraße
  - f) Parkende Lkw (über 7,5 t) auf Bürgersteigen
  - g) Kosten im Zusammenhang mit dem Rückbau der Neumarktpassage
  - h) Bushaltestelle Weberstraße

Frau Jabs-Kiesler begrüßt ca. 65 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Bertels, Frau Häs, Herrn Hoffmann, Herrn Koentopp, Frau Pieszek, Frau Schiller - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

Der Tagesordnungspunkt 2h wird in der Beratungsfolge vorgezogen.

## **1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)**

Frau Jabs-Kiesler und Herr Otte verlesen den Bericht aus der letzten Sitzung am 22.10.2013 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

## **2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)**

### **2 h) Besuch der Gesamtschule Schinkel (Schüleraufnahmen aus Stadt bzw. Landkreis Osnabrück, finanzielle Beteiligung des Landkreises u. a.)**

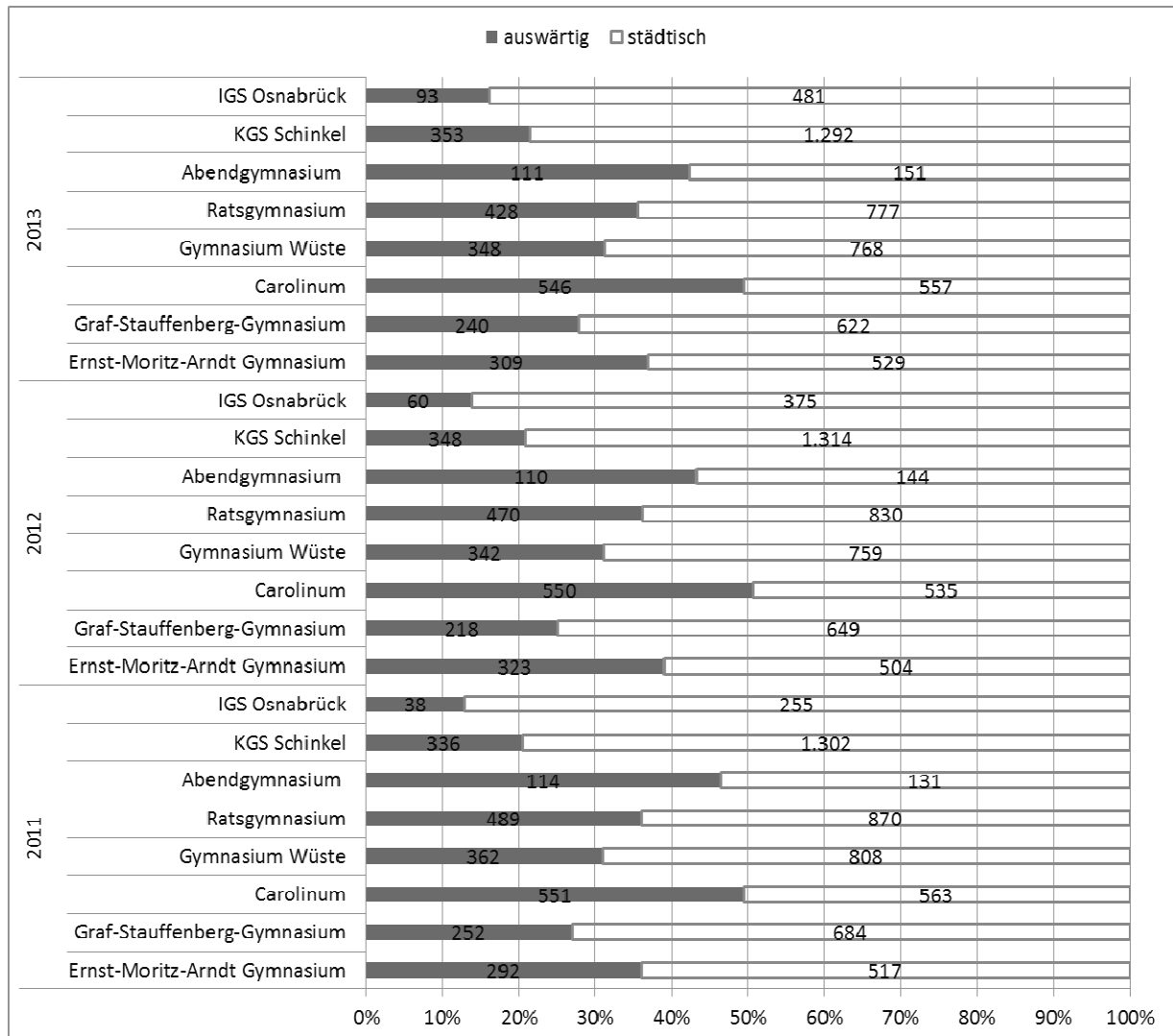
Herr Schweer fragt, warum Kinder, die in der Nähe wohnen, nicht die Gesamtschule besuchen können. Weiterhin wird gefragt, wie viele Schüler aus dem Landkreis die Gesamtschule besuchen und inwieweit sich der Landkreis Osnabrück an den Kosten beteiligt.

Herr Harney erläutert, dass die Stadt Osnabrück eine Satzung erlassen hat, durch welche auch die Schulbezirke und somit der Kreis der von den Schulen aufzunehmenden Schüler festgelegt ist. Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Osnabrück vom 23. Juli 2001 (Amtsblatt 2001, Seite 728 ff.) in der Fassung vom 7. Mai 2013 definiert unter § 9 den Schulbezirk der Kooperativen Gesamtschule Schinkel. Demnach erstreckt sich der Bezirk auf das gesamte Gebiet der Stadt Osnabrück, nicht nur auf umliegende Stadtteile. Für den Gymnasialzweig im Sekundarbereich I umfasst das Einzugsgebiet darüber hinaus die Gemeinden Belm, Bissendorf, Hasbergen und Wallenhorst.

Das Prinzip der Wohnortnähe, wie es im Primarbereich durch die Grundschulbezirke umgesetzt wird, gilt insofern nicht mehr im Sekundarbereich I im gesamten Stadtgebiet, also auch nicht für die KGS Schinkel.

Zwischen Stadt und Landkreis besteht ein Gastschulgeldvertrag, der einen Sachkostenausgleich für die Beschulung von Kindern aus dem Gebiet der jeweils anderen Kommune vorsieht. Konkret trifft das für Schüler an beruflichen Schulen zu sowie für Schüler, die ein gymnasiales Angebot wahrnehmen. Dazu gehört explizit auch der gymnasiale Zweig der KGS Schinkel. Herr Harney berichtet, dass der derzeit gültige Gastschulgeldvertrag im Jahr 2009 abgeschlossen wurde. In der Regel laufe der Vertrag über eine Dauer von fünf Jahren und werde dann entweder verlängert oder neu ausgehandelt. Er berichtet, dass der Gastschulgeldvertrag demnächst auslaufen werde und neu ausgehandelt werden solle.

Die nachfolgende Abbildung informiert noch einmal über die Anteile städtischer und auswärtiger Schüler an den Gymnasien und Gesamtschulen in städtischer Trägerschaft innerhalb der letzten 3 Jahre. Herr Harney erläutert, dass der Anteil auswärtiger Schüler in diesem Zeitraum relativ konstant bei etwa 20% lag.



Frau Jabs-Kiesler erklärt, dass unbedingt erforderlich sei, den Gastschulvertrag mit dem Landkreis neu auszuhandeln. Dieses Verfahren sei nun in der Bearbeitung, die Ergebnisse müssten abgewartet werden.

## 2 a) Lärmschutzwand an der A 33 / B 51 an der westlichen Seite für Schinkel-Ost

Herr Demircioglu fragt, was für den Lärmschutz getan werden kann, nachdem ein aktiver Lärmschutz an der A 33 zwar gefordert, vom Autobahn- und Straßenneubauamt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens aber abgelehnt wurde.

Herr Schürings stellt die örtlichen Begebenheiten anhand eines Lageplanes dar. Er erklärt, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die Verlängerung der Bundesautobahn A 33 im Zuge des Neubaus der Bundesstraße B 51 (Ortsumgehung Belm) der Lärmschutz gemäß der Verkehrslärmschutzverordnung und unter Berücksichtigung der Immissionsgrenzwerte untersucht worden ist. Auf Grundlage dieser schalltechnischen Untersuchung ist festgelegt worden, dass die westlich verlaufende Schallschutzwand nördlich des Gretescher Weges um 0,5 m erhöht wird. Im Anschluss an diese Wand soll auf der westlichen Seite im Bereich der Kleingartensiedlung eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 1,5 m errichtet werden. Des Weiteren ist im Abschnitt des Campingplatzes eine Lärmschutzwand mit einer maximalen Höhe von 3 m vorgesehen. Der Abschnitt der A 33 im Bereich Schinkel Ost erhält also zusätzlichen Lärmschutz.

Des Weiteren ist die Prüfung des Schallschutzes für das neue Wohngebiet am Daumeyersweg gefordert worden. Aufgrund des noch ausstehenden Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 494 - Daumeyersweg - wurde dieser Forderung nicht gefolgt.

Die Stadt Osnabrück hatte in der Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren zusätzlich gefordert, den Einbau von „Flüsterasphalt“ als aktiven Lärmschutz zu prüfen. Dieser Vorschlag ist mit dem Hinweis abgelehnt worden, dass die Vorgaben der Verkehrslärmschutzverordnung mit dem jetzigen Lärmschutz voll erfüllt werden. Außerdem ist der Einbau von lärmindernden Straßenbelägen nur im Ausnahmefall zulässig, da die Kosten für diesen Straßenbelag deutlich höher liegen und der Einsatz auf absolute Ausnahmefälle beschränkt ist.

Bei Grenzwertüberschreitungen besteht für die betroffenen Gebäudeseiten dem Grunde nach Anspruch auf passiven Schallschutz. Dies wird im Rahmen einer bautechnischen Prüfung jeweils für die betroffenen Gebäude geprüft. Er erläutert, dass dabei zu beachten sei, dass die zum Einsatz kommenden Lärmschutzmaßnahmen verhältnismäßig sein müssten. So sei es aufgrund der hohen Kosten, die für eine derartige Maßnahme anfallen würden, nicht möglich zum Schutz alleinstehender Wohnbebauung aktive Lärmschutzmaßnahmen, wie beispielsweise Lärmschutzwälle, zu errichten. In solchen Fällen bestehe allerdings unter Umständen Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen, wie zum Beispiel Lärmschutzfenster, oder eine Lärmdämmung des Daches oder der Fassade.

Ein Bürger erkundigt sich, ob im Bereich Widukindland voraussichtlich Lärmschutzmaßnahmen erfolgen werden.

Herr Schürings erklärt, dass die Trasse der Autobahn hier zum Teil dicht vorbei an der Wohnbebauung führt. Deshalb werden dort voraussichtlich auch aktive Lärmschutzmaßnahmen zum Einsatz kommen.

## **2 b) Sauberkeit von Wegen (Weg vom Friedhofsparkplatz zum E-Center Tannenburstraße, Fußweg zum Bahnhof - An der Humboldtbrücke)**

Herr Schweer fordert die Verwaltung ein weiteres Mal auf, beim E-Center auf eine Sauberhaltung des Umfeldes des Marktes zu drängen (siehe auch TOP 1a - Bürgerforum am 22.10.2013 und TOP 2g - Bürgerforum am 27.02.2013). Weiterhin wird die fehlende Sauberkeit am Fußweg „An der Humboldtbrücke“ kritisiert.

Herr Otte legt dar, dass dieses Thema auch schon in den letzten beiden Sitzungen des Bürgerforums angesprochen worden ist. Er berichtet, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb mittlerweile einmal wöchentlich eine Reinigung des Fußweges zum Bahnhof – An der Humboldtbrücke vornimmt. Die Reinigung des Gehweges erfolgt bis zur Brücke. Er weist darauf hin, dass Gespräche mit dem Leiter des E-Centers an der Tannenburstraße geführt wurden. Durch die Mitarbeiter des E-Centers wird der Bereich regelmäßig gereinigt. Außerdem können sich Bürger beim E-Center melden, wenn trotzdem Verunreinigungen oder Müllansammlungen beobachtet werden.

Der Leiter des E-Centers meldet sich zu Wort. Inzwischen werde in dem Bereich von den Mitarbeitern des E-Centers nicht mehr dreimal in der Woche gereinigt, sondern täglich. Die Grünflächen im Bereich der Weberstraße und der Ruppenkampstraße werden etwa sechsmal jährlich bereinigt und zurückgeschnitten. Er weist darauf hin, dass sich die größten Verunreinigungen auf dem Weg zum Friedhof befinden und fragt, ob der Standort des Glascontainers am Parkplatz des Friedhofes von dort wegverlegt werden könnte. Die Container am E-Center seien dicht am Markt, dort komme es aufgrund der größeren sozialen Kontrolle zu einer geringeren Vermüllung/Verunreinigung im Gegensatz zu den Containern auf dem Parkplatz des Friedhofes.

Herr Friderici erklärt, dass er diesen Vorschlag schon in der letzten Sitzung des Bürgerforums gemacht habe. Dieser sei mit der Begründung abgelehnt worden, dass die aufstellende Firma einen vertraglichen Anspruch auf eine feste Anzahl von Containerstandorten im Stadtgebiet habe. Die Müllansammlungen in dem Bereich seien insbesondere deshalb ärgerlich, da der Parkplatz von vielen Trauergästen genutzt werde, die den Friedhof besuchen.

Frau Güse legt dar, dass aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Entsorger eine Gesamtanzahl von Containerstandorten gewährleistet werden müsse. Aus diesem Grund müsste vor einer Verlegung des Containers am Friedhof zunächst ein geeigneter alternativer Standort gefunden werden. Dies gestalte sich allerdings schwierig.

Herr Otte erläutert, dass es eine Verpflichtung gebe, eine Gesamtzahl von Containerstandorten im Stadtgebiet zu gewährleisten. Die konkreten Standorte seien oftmals Anlass für Beschwerden von Anwohnern. Auch in den Bürgerforen sei dieses Thema wiederholt angesprochen worden. Das Problem seien einzelne Personen, welche Abfälle, die sie nicht an den Containern entsorgen können, wegwerfen, anstatt diese wieder mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Dagegen könne nur schwer etwas unternommen werden. Wenn ein alternativer Standort gefunden werde, könne eine Verlegung des Containers erfolgen. Dieser neue Standort sollte dann möglichst in einem Bereich mit besserer sozialer Kontrolle liegen.

Frau Jabs-Kiesler berichtet, dass es auch in der näheren Umgebung des Hasetorbahnhofes zwei Containerstandorte in relativ geringem Abstand zueinander gebe. Auf eine Nachfrage sei ihr auch dort gesagt worden, dass eine Verpflichtung zur Gewährleistung einer Gesamtanzahl von Containerstandorten bestehe. Sie bittet darum, darzustellen, wie diese Verpflichtung zustande kommt, bzw. worin diese begründet ist.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

*Zehn Systembetreiber betreiben in der Bundesrepublik Deutschland ein System zur flächendeckenden Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen. Hierzu zählt neben den Leichtverpackungen (LVP aus dem Gelben Sack) und Papierverpackungen, die über die Altpapier-Tonnen erfasst werden, auch das Altglas, das über die Depotcontainerstandorte im Stadtgebiet gesammelt wird.*

*Hinsichtlich der Erfassung von gebrauchten Verkaufsverpackungen werden deutschlandweit von jeweils einem zuständigen Systembetreiber mit den Kommunen sogenannte Abstimmungsvereinbarungen und Vereinbarungen zu Nebenentgelten geschlossen. Diese gelten dann auch in der Vertragsbeziehung der Kommune zu den anderen neun Systembetreibern. Die Abrechnung wird hierbei über eine Clearingstelle koordiniert.*

*Die Nebenentgelte, die von der Stadt Osnabrück mit den Systembetreibern abgerechnet werden können, ergeben sich aus einer Quote „Anzahl Standplätze zu Einwohnerzahl“ multipliziert mit der Einwohnerzahl.*

*Bei 164.185 Einwohner für 2013 und 140 Standplätzen ergibt sich eine Quote von 1:1.173.*

*Fällt die Quote unter 1:1.200 (entspricht 137 Standorten), erfüllt die Stadt Osnabrück nicht mehr die Vereinbarung.*

*Somit ergeben sich für das gesamte Stadtgebiet drei Containerstandorte zusätzlich zur Mindestanzahl. Diese drei Standorte sind jedoch notwendig, da aufgrund von Baustellen etc. zwischenzeitlich Standorte verschoben oder zeitweise aufgegeben werden müssen und die Stadt Osnabrück so dauerhaft nur zwischen 137 und 140 Containerstandorte vorhält.*

*Mit der Dienstleistung der Altglassammlung ist die Stadt Osnabrück / der Osnabrücker ServiceBetrieb zudem nicht beauftragt. Dieses wird von den Systembetreibern alle drei Jahre pri-*

vatwirtschaftlich ausgeschrieben. Die Stadt Osnabrück muss hierzu die vereinbarte Anzahl an Standplätzen vorhalten und übernimmt die Säuberung der Containerstandorte von zusätzlich zum Altglas illegal entsorgten Abfällen.

Eine Bürgerin berichtet, dass sie Vorsitzende des in der Nähe ansässigen Turn- und Sportvereins ist. Sie erklärt, dass ihr von Mitgliedern des Vereins wiederholt zugetragen wurde, dass es zu Vermüllungen und Verunreinigungen an dem Fußweg komme.

Frau Güse erklärt, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb sich um die Reinigung des Fußweges kümmere und dies auch regelmäßig erfolge. Allerdings sei der Osnabrücker ServiceBetrieb nicht zuständig für die Reinigung der angrenzenden Flächen, die entweder im Besitz der Deutschen Bahn oder der Wohnungsbaugesellschaft seien.

Ein Bürger weist darauf hin, dass der Aufzug an der Brücke am Bahnhof seit einiger Zeit defekt ist und fragt, wer für die Instandhaltung zuständig ist.

Herr Schürings antwortet, dass der Aufzug von der Stadt errichtet worden und diese auch zuständig für die Instandhaltung sei. Er dankt für den Hinweis und sagt, dass die Information an die zuständige Stelle weitergeleitet werde.

Anmerkung der Verwaltung:

*Der Hinweis trifft nicht zu. Der Aufzug wurde überprüft und ist funktionstüchtig. Der Aufzug wird von der Stadt betrieben und von einer Auftragsfirma gewartet. Störungsmeldungen werden vom System automatisch an die Firma übermittelt. Außerdem ist für Not- und Schadensfälle ein Hinweisschild mit einer Telefonnummer im Aufzug angebracht, unter der man diese melden kann.*

**2 c) Grünbewuchs auf Gehwegen (Tannenburgstraße/Bahndamm, Oststraße, Buersche Straße)**

Herr Schweer berichtet über Grünbewuchs auf Bürgersteigen an verschiedenen Straßen und Flächen.

Frau Güse erläutert, dass die Gehwege in den betreffenden Bereichen überprüft und zwischenzeitlich gereinigt worden sind.

Des Weiteren berichtet sie, dass der Gehweg an der Oststraße bis ca. Haus Nr. 100 instandgesetzt worden ist. In diesem Zuge wurden in diesem Bereich auch die Baumscheiben vergrößert. Da sich die angesprochenen Gehwegbereiche in einem sanierungsbedürftigen Zustand befinden und auch die Baumscheiben neu angelegt werden müssen, wird der Osnabrücker ServiceBetrieb (Straßenunterhaltung mit Grünunterhaltung) in den nächsten 1-1½ Jahren auch diese Bereiche in das Unterhaltungsprogramm aufnehmen.

**2 d) Aufstellen eines Abfallbehälters an der Tannenburgstraße / Ecke Schützenstraße (neben der Telefonzelle)**

Herr Schweer fragt, ob der Abfallbehälter wieder aufgestellt werden kann.

Frau Güse erklärt, dass der Abfallbehälter seinerzeit entfernt worden ist, weil es Anliegerbeschwerden gab. Der Grund war, dass der Behälter von Personen als Aufstellfläche während des Urinierens benutzt worden ist. Aus diesem Grund ist derzeit auch eine Wiederaufstellung nicht beabsichtigt.

## **2 e) Oststraße (Situation während der Fußballspiele: Sperrung der Straße, Vermüllung u. a.)**

Herr Friderici vom Bürgerverein Schinkel von 1912 e.V. berichtet über die Belastungen der Anwohner im Zusammenhang mit den Heimspielen des VfL.

Herr Meyer von der Polizei Osnabrück stellt mithilfe einer Präsentation dar, welche Maßnahmen seitens der Polizei bei Spielen des VfL eingesetzt werden. Er legt dar, dass insbesondere bei den sogenannten Risikospielen ein zentraler Aspekt die Trennung der Fangruppen sei. Hierzu werden die auswärtigen Fans vom Bahnhof über die Humboldtbrücke, anschließend über die Buersche Straße und dann über die Oststraße an das Stadion herangeführt. Die mit Reisebussen ankommenden Fans werden mit dem vom Bahnhof kommenden Fanstrom an der Ecke Buersche Straße / Oststraße zusammengeführt. Auf diesem Weg muss der Fanstrom in der Regel begleitet werden, da es sonst vermehrt zu Straftaten und Ordnungswidrigkeiten kommen würde.

Er erläutert, dass der VfL in der laufenden Saison üblicherweise 26 Saisonspiele absolviert. Bei 9 Spielen werde eine Sperrung von Straßen vorgenommen. Dabei werde je nach Anforderlichkeit entweder eine Sperrung nur für den Autoverkehr oder eine Komplettsperre vorgenommen. Ziel sei es, Straftaten zu verhindern und die Menschen zu schützen. Er berichtet, dass alleine in der laufenden Saison etwa 190 Straftaten im Zusammenhang mit Heimspielen des VfL registriert wurden. Bei einigen Spielen versuchen die unterschiedlichen Fangruppen, sich gegenseitig zu attackieren. Hierbei werden oft auch Gegenstände (Flaschen und ähnliches) geworfen. Die Trennung der Fangruppen dient also primär auch der Verletzungsverhütung.

Zur Sperrung von Parkflächen im südlichen Teil der Oststraße legt er dar, dass dies zum einen deshalb gemacht werde, weil große Menschenmengen durch die Straße geführt werden und dafür ausreichend Raum zur Verfügung stehen müsse (auch um Ausweichmöglichkeiten gewährleisten zu können). Zum anderen handele es sich um eine vorsorgende Maßnahme zum Schutz der dort parkenden Autos. Sonst bestünde die Gefahr, dass diese von den vorbeigehenden Menschenmengen beschädigt werden.

Er erläutert, dass Hooligans oft mit Kleinbussen bzw. 9-Sitzern zu den Spielen anreisen. Diese sind von der Polizei nur schwer zu verfolgen und zu überprüfen. Aus diesem Grund wird es Kleinbussen mit auswärtigen Fans zum Teil ermöglicht, auch innerhalb des abgesperrten Bereiches zu parken. Dies geschieht in der Absicht, die gewaltbereiten Hooligans von den Osnabrücker Fans zu trennen. Innerhalb des abgesperrten Korridors kann eine bessere Kontrolle dieser Gruppen durch die Polizei erfolgen.

Abschließend berichtet er, dass sich die Polizei in Gesprächen mit der Stadt befindet, um Maßnahmen zu entwickeln, die zu einer Verbesserung der Situation beitragen sollen. In der Überlegung sei unter anderem die Einrichtung einer Bedarfshaltestelle für die Bahn in der Nähe des Stadions. Dies könnte zu einer deutlichen Verringerung der Belastung für die Anwohner führen. Außerdem weist er darauf hin, dass zur kommenden Woche ein Antwortschreiben der Polizei erstellt wird, welches sich auf ein Schreiben der Anwohner vom 10.02.2014 bezieht.

Ein Bürger berichtet, dass insbesondere die Anwohner der Oststraße und der Buersche Straße stark durch die Maßnahmen und regelmäßigen Vorkommnisse im Zusammenhang mit den Spielen des VfL belastet werden. Er sagt, dass es oft vorkomme, dass Anwohnern an der Absperrung der Durchgang von Ordnern verwehrt werde. Dies sei gerade deshalb schlimm, weil viele Spiele des VfL an Samstagen stattfinden und viele Menschen dann ihre Einkäufe erledigen wollen. Hinzu komme, dass in den genannten Straßen uriniert werde und diese nach den Spielen oft vermüllt und verunreinigt zurückblieben. Mit der Reinigung der Straßen würden die Anwohner dann größtenteils alleine gelassen. Auch wird kritisiert, dass die dort eingesetzten Polizisten zum Teil nichts gegen die Ordnungswidrigkeiten (Urinieren, Müll, etc.) unternehmen würden, auch wenn sie auf diese hingewiesen würden. Ein weiteres



Problem sei, dass den Anwohnern nicht immer bekannt sei, wann und in welchem Umfang eine Sperrung der Straßen erfolge. So könne es vorkommen, dass Anwohner Besuch einladen und dieser nicht an den Absperrungen vorbei komme. Die vorgetragenen Aussagen werden von einigen weiteren Bürgerinnen und Bürgern bestätigt.

Ein Bürger schlägt vor, zu den Zeiten der Spiele des VfL den Flohmarkt im Stadtteil Gartlage ausfallen zu lassen und diese Fläche als Parkfläche für die Besucher des VfL zu nutzen. Weiterhin wird vorgeschlagen, einen Bedarfsbahnhof am Stadion einzurichten.

Ein anderer Bürger regt an, die am Hauptbahnhof ankommenden auswärtigen Fans mit Bussen direkt zum Stadion zu transportieren. Allerdings wird dies von einem anderen Bürger mit dem Argument hinterfragt, dass dies zu teuer und zu aufwändig wäre.

Ein Bürger berichtet, dass an der Schützenstraße regelmäßig ein Lkw steht. Dieser stehe auch bei Spielen des VfL dort und blockiere die Durchfahrt. Er fragt, warum die Polizei diese Fläche nicht absperre.

Herr Meyer erklärt, dass dieser Hinweis aufgenommen werde.

Ein Bürger kritisiert, dass die Schilder, mit denen die Polizei die Parkflächen im südlichen Teil der Oststraße sperrt, zu lange dort stehen bleiben. So bleiben die Parkflächen unnötig lange für die Anwohner nicht nutzbar.

Herr Meyer erklärt, dass die Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Spiele Sache des VfL sei. Durch diesen werde vor den Spielen in der Neuen Osnabrücker Zeitung bekanntgegeben, welche Straßen wann gesperrt werden. Weiterhin legt er dar, dass die Einsatzkräfte angewiesen seien, Anwohner an den Absperrungen durchzulassen. Allerdings könne es sein, dass in einigen der beschriebenen Fälle Anwohner zu ihrem eigenen Schutz nicht durch gelassen worden seien, weil gerade der Fanstrom vorbeigeführt wurde. Er sagt, dass die Einsatzkräfte in Zukunft noch mal dahingehend sensibilisiert werden sollen, derartige Sachverhalte klar zu kommunizieren.

Frau Jabs-Kiesler betont, dass es den Anwohnern möglich sein müsse, die Absperrungen zu passieren. Sie erklärt, dass die von einigen Anwohnern beschriebenen Zustände schlimm seien. Sie schlägt vor, Toilettenwagen an der Route aufzustellen, auf welcher die auswärtigen Fans vom Bahnhof zum Stadion geführt werden.

Herr Friderici fasst noch einmal die Gründe zusammen, aus denen dieser Punkt von ihm angemeldet wurde. Dies sei die Vermüllung der Straßen, das Urinieren in den Straßen, das Verhalten der Ordnungskräfte vor Ort und das wiederholte Problem, dass Anwohner nicht an den Absperrungen vorbeigelassen werden.

Herr Koentopp berichtet, dass er Bekannte in Bremen hat. Bei Fußballspielen werde dort noch viel weitflächiger abgesperrt, als in Osnabrück. Allerdings gibt es dort einen Anwohnerausweis, mit dem sich Anwohner schnell und unkompliziert ausweisen können. Dieser kann per Post an Gäste geschickt werden, so dass man auch während der Spiele Besuch empfangen kann. Er regt an, zu prüfen, ob auch für Osnabrück die Einführung eines solchen Bewohnerausweises sinnvoll sein könnte.

Anmerkungen der Verwaltung zum Protokoll:

*Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat vom VfL den Auftrag, nach den Spielen das **direkte** Stadionumfeld zu reinigen. So umfasst der Reinigungsauftrag nur das kleine Teilstück der Oststraße bis zur Einmündung Scharnhorststraße.*

Zur Sitzung des Rates der Stadt Osnabrück am 01.04.2014 wurde ein Antrag „Sperrungen und Sachbeschädigungen bei VfL Spielen“ (TOP Ö 19.4)<sup>1</sup> eingereicht und dieses Thema dort ebenfalls beraten.

## **2 f) Absperrböcke für Spiele des VfL auf der Bohmter Straße / Ecke Oststraße**

Herr Schweer fragt, ob es inzwischen eine Lösung für die Lagerung der Absperrböcke gibt.

Frau Güse berichtet, dass inzwischen Gespräche mit dem Eigentümer der Fläche (Ecke Oststraße/Bohmter Straße) stattgefunden haben. Der Eigentümer wird der Stadt Osnabrück eine Fläche von ca. 12 - 15 qm zur Verfügung stellen, so dass hier eine gepflasterte Lagerfläche für das Absperrmaterial geschaffen werden kann. Ausgeführt werden sollen die Arbeiten ab der 2. Aprilhälfte. Die Fertigstellung soll dann voraussichtlich bis zum 30.04.2014 erfolgen.

## **2 g) Sicherer Schulweg zur Stüveschule: Zebrastreifen an der Kreuzung Tannenburgstraße / Kreuzstraße (Sachstandsbericht)**

Herr Schweer fragt nach dem Sachstand.

Herr Schürings erklärt, dass die Verwaltung dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 20.02.2014<sup>2</sup> im Rahmen des Verkehrsberuhigungs- und Verkehrssicherungsprogramms zur Verbesserung der Querungssituation am Knotenpunkt Kreuzstraße / Tannenburgstraße den Bau von vorgezogenen Seitenbereichen am östlichen Ast der Tannenburgstraße vorgeschlagen hat. Mit der Einengung der Fahrbahn verringern sich die Geschwindigkeiten, und Kinder und Autofahrer haben eine bessere Sicht aufeinander. Der Ausschuss hat die Umsetzung dieser Planung beschlossen. Zurzeit wird die Planung weiter vertieft und mit den Versorgungsträgern abgestimmt. Er legt dar, dass auf Initiative von Eltern der Stüveschule die Möglichkeiten zu einer Erhöhung der Sicherheit der Kinder auf ihrem Schulweg in diesem Bereich geprüft wurden. Es wurde auch die Aufbringung eines Zebrastreifens geprüft, allerdings sei dies rechtlich nicht machbar. Die oben genannte Maßnahme soll möglichst noch dieses Jahr realisiert werden.

## **2 h) Besuch der Gesamtschule Schinkel (Schüleraufnahmen aus Stadt bzw. Landkreis Osnabrück, finanzielle Beteiligung des Landkreises u. a.)**

*siehe Seite 3 des Protokolls*

## **2 i) Bepflanzung von kleineren Grünflächen an der Tannenburgstraße (in Höhe Haus Nr. 75 und 79 und Ecke Heiligenweg)**

Herr Schweer fragt, ob die drei kleineren Grünflächen noch bepflanzt werden.

Frau Güse berichtet, dass die drei Grünflächen in diesem Frühjahr wieder mit Rosen und Efeu bepflanzt werden. Eine Baumpflanzung ist auf Grund vorhandener Leitungen in diesem Bereich leider nicht möglich.

## **2 j) Ampelschaltung Bremer Straße (Fußgängerüberweg in Höhe Halle Gartlage)**

Herr Schweer berichtet, dass die Fußgängerampel an der Halle Gartlage (Eingang Jahrmarkt) auch dann Grün zeigt, wenn dort niemand die Straße queren will.

Herr Schürings legt dar, dass der Bereich Bremer Straße zwischen Baumstraße und Oststraße vor Umstellung der Ampelschaltungen immer wieder als Unfallschwerpunkt in Erscheinung getreten ist. Dabei kristallisierte sich der Bereich in stadtauswärtiger Richtung vor

<sup>1</sup> Sitzungsunterlagen und Beratung siehe Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

<sup>2</sup> siehe Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris); das Thema wurde auch in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt am 19.09.2013, TOP Ö 6.2.1, beraten, da sich Eltern der Stüveschule an die Verwaltung gewandt hatten.

der Eisenbahnbrücke als besonders unfallträchtig heraus. Grund seien vermutlich zum Teil schlechte Sichtverhältnisse beim Fahren unter die Brücke gewesen. Verschiedene Maßnahmen sind daraufhin an den Kreuzungsanlagen durchgeführt worden. Dazu gehörte u.a., dass größere Rotsignalgeber an der Bremer Straße/Oststraße sowie an der Halle Gartlage angebaut wurden.

Er erläutert, dass in einem weiteren Schritt die beiden Anlagen Bremer Straße/Oststraße und die Fußgängeranlage Halle Gartlage zusammengelegt und aufeinander so abgestimmt wurden, dass wenn in stadtauswärtiger Richtung die Bremer Straße/Oststraße Rot zeigt, die Halle Gartlage ebenfalls auf Rot gestellt wird. Fahrzeuge werden dann auch schon an der Halle Gartlage angehalten, ohne dass eine Fußgängeranforderung anliegt. Die Unfallzahlen sind dadurch zurückgegangen.

Ein negativer Aspekt dieser notwendigen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit liegt allerdings in der schlechteren Koordinierung der verschiedenen Lichtsignalanlagen in stadteinwärtiger Richtung, d. h. es gibt Einschränkungen bei der sogenannten „Grünen Welle“.

## **2 k) Ickerweg (Termin für Sanierung des Straßenabschnitts zwischen Bremer Straße und Bahnlinie)**

Herr Friderici vom Bürgerverein Schinkel von 1912 e. V. fragt, wann der Straßenabschnitt saniert wird.

Herr Schürings trägt vor, dass für den Ausbau des genannten Teilstückes des Ickerweges in der aktuellen Finanzplanung ab 2017 erste Mittel für eine Planung eingestellt sind. Ein Ausbau der Straße ist zurzeit noch nicht finanziert. Somit können zu einem möglichen Ausbaupunkt noch keine Aussagen gemacht werden. Er legt dar, dass die Straße in keinem guten Zustand sei. Allerdings sei dies auch bei vielen anderen Straßen im Stadtgebiet der Fall. Er weist darauf hin, dass mit einer Realisierung der Baumaßnahmen frühestens 1 - 2 Jahre nach Beginn der Planungen begonnen werden könne.

Eine Bürgerin sagt, dass sie Anwohnerin der Straße ist. Aufgrund der Straßenschäden ist es an der Straße sehr laut. Auch nachts gebe es durch vorbeifahrende Autos und Lkw einen hohen Geräuschpegel.

Frau Jabs-Kiesler legt dar, dass die Unzufriedenheit über die lange Zeitdauer bis zur Ausbesserung der Straße verständlich sei. Allerdings sei eine schnellere Realisierung der Maßnahmen aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt nicht möglich. Sie weist darauf hin, dass zunächst vorrangig der Investitionsstau in den Schulen abgebaut werden solle.

## **2 l) Radwegführung stadtauswärts im Kreuzungsbereich Bremer Straße / Weberstraße / Gartlager Weg**

Herr Friderici vom Bürgerverein Schinkel von 1912 e. V. bittet um Erklärung der Radwegführung an dieser Kreuzung, da sie für Radfahrer unfallträchtig erscheint.

Herr Schürings erläutert anhand eines Lageplanes des Kreuzungsbereiches die Stellungnahme der Verwaltung. Er legt dar, dass mit der Neugestaltung des Knotenpunktes Bremer Straße / Weberstraße / Gartlager Weg im vergangenen Jahr für Radfahrer auf der Bremer Straße die Möglichkeit des indirekten Linksabbiegens geschaffen wurde. Beispielsweise können unsichere Radfahrer in stadtauswärtiger Richtung über den Radweg auf Hochbordniveau fahren und das indirekte Linksabbiegen im Knotenpunkt nutzen. Hierfür wurde eine Wartefläche im Bereich der Einmündung Weberstraße markiert und ein eigenes Radfahrersignal installiert. Gleichmaßen werden linksabbiegende Radfahrer in stadteinwärtiger Richtung geführt. Diese Abbiegeform hat sich im Stadtgebiet als sehr sicherere und konfliktarme Alternative zur direkten Abbiegeführung bewährt.

Er erklärt, dass es dem sicheren Radfahrer jedoch freigestellt sein soll, sich in den Individualverkehr einzufädeln, um auf direktem Wege links in den Gartlager Weg oder die Weberstraße abzubiegen. Gerade zu den Nebenzeiten bei weniger Verkehr ist diese Führung aufgrund der ausgeprägten Grünzeiten der Bremer Straße und des damit verbundenen Zeitvorteils attraktiv. Zur Erreichung der Abbiegespur ist der jeweilige Hauptfahrstreifen zu kreuzen. Der stadtauswärts fahrende Autofahrer wird durch den Ansatz einer Schutzstreifenmarkierung gewarnt. Letztendlich hat sich der Radverkehr wie an vielen anderen Stellen in den fließenden Verkehr einzuordnen. Ein Arrangement zwischen Autofahrer und Radfahrer ist erforderlich, jedoch keinesfalls unüblich, da es sich bei der Bremer Straße nicht um eine Kraftfahrstraße handelt.

Er weist darauf hin, dass die Baustellentätigkeit an der Bremer Straße seit ca. einem halbem Jahr beendet ist und dort seitdem keine Auffälligkeiten in der Unfalllage aufgetreten sind.

Ein Bürger kritisiert, dass die im Kreuzungsbereich geschaffene Möglichkeit des indirekten Linksabbiegens von vielen übersehen oder nicht verstanden werde. Außerdem würden sich viele Fahrradfahrer überschätzen, was zu Verkehrsgefährdungen führe.

Herr Schürings weist darauf hin, dass es die Möglichkeit des indirekten Linksabbiegens mittlerweile an vielen Kreuzungen im Stadtgebiet gibt und das die Stadt bisher gute Erfahrungen mit diesem System gemacht hat. An dieser Kreuzung werden den Fahrradfahrern zwei Varianten angeboten, je nachdem wie sicher sie sich auf gleichem Niveau mit dem übrigen fließenden Verkehr bewegen und wie hoch die Verkehrsmenge ist.

Frau Jabs-Kiesler schlägt vor, in der Neuen Osnabrücker Zeitung auf die beiden Möglichkeiten, die an der Kreuzung zum Abbiegen für Fahrradfahrer geschaffen wurden, hinzuweisen.

Ein Bürger teilt mit, dass eine Ampel, die für Radfahrer aus der Weberstraße in Richtung Gartlager Weg aufgestellt wurde, nicht in Betrieb ist. Zurzeit sei diese noch mit einer Plane abgedeckt.

Herr Schürings sagt, dass separate Ampel-/Signalanlagen für Fahrradfahrer im Stadtgebiet in der Regel nicht mehr eingesetzt werden, da diese im Vergleich zu anderen Möglichkeiten unwirtschaftlich sind. Allerdings werde der Hinweis aufgenommen und geprüft.

Ein Bürger berichtet, dass auf der Tannenburgstraße in Höhe der Straße Heiligenweg ein Gully auf der Straßenfläche innerhalb des Fahrrad-/Mehrzweckstreifens vorhanden ist, welcher zu tief in die Straße eingelassen wurde. Man sei als Fahrradfahrer gezwungen, in ein „Loch“ zu fahren, weil man durch den auf der Straße vorhandenen Autoverkehr keine Möglichkeit habe, auszuweichen. Ähnliche Begebenheiten gebe es an mehreren Stellen im Stadtgebiet. Ein weiterer Bürger berichtet, dass man als Radfahrer auf dem Fahrradstreifen auf dem Wall in Richtung Hasetor oft von Lkw abgedrängt werde, welche viel zu dicht an den Straßenrand heranfahren würden. Ein anderer Bürger regt an, die Mehrzweckstreifen zu entfernen. Dies wird jedoch von mehreren anwesenden Bürgern abgelehnt.

Herr Schürings bestätigt, dass die Verkehrssituation für Radfahrer an einigen Stellen im Stadtgebiet noch verbesserungsfähig sei. Allerdings handelt es sich hierbei um einen Prozess, welcher vor etwa 20 Jahren begonnen wurde. Im Vergleich zu den damaligen Verhältnissen sei schon viel erreicht worden. Heute ist ein Radstreifen von 1,85 Metern Breite an den meisten Straßen im Stadtgebiet der Standard. Die Alternativen zum Einsatz von Mehrzweckstreifen seien entweder eine Reduzierung der Fahrspuren oder ein kompletter Umbau der Straßen mit einer Neuaufteilung der Flächen. Das letztere werde, soweit möglich, bei ohnehin anstehenden Straßenbauarbeiten mit ausgeführt.

Herr Otte legt dar, dass man mit dem Einsatz von Mehrzweckstreifen bisher sehr gute Erfahrungen gemacht habe. Diese würden zu einer Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten und zu einer Erhöhung der Sicherheit beitragen.

## **2 m) Schinkelstraße (Zuständigkeit für Reinigung der Fahrradabstellfläche in Höhe Haus Nr. 21)**

Herr Friderici vom Bürgerverein Schinkel von 1912 e. V. fragt, wer für die Reinigung zuständig ist.

Herr Otte erläutert, dass nach der „Verordnung der Stadt Osnabrück über Art, Maß und räumliche Ausdehnung der ordnungsgemäßen Straßenreinigung in dem Gebiet der Stadt Osnabrück“ Gehwege grundsätzlich durch die jeweiligen Anlieger zu reinigen sind. Durch den Zuschnitt der jeweiligen, an die Fahrradabstellanlage angrenzenden Grundstücke, ist eine eindeutige Zuordnung der Anliegerpflichten allerdings problematisch.

Daher wird die Zuständigkeit für die Reinigung der Fahrradabstellanlage überprüft und bis dahin, vorbehaltlich einer abweichenden Klärung, durch den Osnabrücker ServiceBetrieb gereinigt.

Herr Friderici berichtet, dass zwischenzeitlich bereits eine Reinigung durch den Osnabrücker ServiceBetrieb erfolgt ist und bedankt sich dafür.

## **2 n) Sachstand Bebauungsplan Nr. 536 - An den Klaussegärten - Anordnung der Umlegung**

Herr Sandrock stellt mehrere Fragen zum Bebauungsplan Nr. 536 und bezieht sich u. a. auf eine aktuelle Beschlussvorlage der Verwaltung:

1. Für wen entstehen Umlegungsvorteile (Wertsteigerungen) und Nachteile?
2. Wie stellt sich die Erschließungssituation dar (Straßen, Bürgersteige, Schallschutz (Lärmaktionsplan besprochen im Fachausschuss am 13.09.2012 und 15.10.2013), Kinderspielplatz, etc.)?
3. Welchen Bestandsschutz kann den besorgten Anliegern/Alteigentümern zugesichert werden?
4. Brauchen wir überhaupt noch eine städtebauliche Planung, wenn der Investor schon mit der Vermarktung begonnen hat?
5. Werden Bürger vor vollendete Tatsachen gestellt?
6. Wie viel Geschosse sollen wo und wie gebaut werden?
7. Welche baulichen Veränderungen können die Anwohner an den Bestandsimmobilien nach Inkraftsetzung der rechtskräftigen neuen B-Plan´s vornehmen?
8. Gibt es Bestandsschutz für alte Bäume?

Herr Schürings verdeutlicht zunächst anhand eines Lageplans den Geltungsbereich für den genannten Bebauungsplan und erläutert die örtlichen Begebenheiten. Er legt dar, dass es einen Interessenten für eine mögliche Bebauung in einem Teilabschnitt des Geltungsbereiches gebe. Aus diesem Grund sei entschieden worden, für den gesamten Bereich einen neuen Bebauungsplan aufzustellen. Dabei solle nicht nur für die von dem Interessenten vorgesehene Fläche, sondern auch für den übrigen Bereich überlegt werden, wie sich der gesamte Bereich im Zusammenhang entwickeln solle. Des Weiteren stellt er anhand einer Präsentation das übliche Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen vor und erläutert kurz die einzelnen Verfahrensschritte und den Zeitablauf. Er betont, dass sich das Verfahren derzeit noch ganz am Anfang befindet und weist darauf hin, dass es noch Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung geben wird. Im Weiteren stellt er die Stellungnahme der Verwaltung vor:

### **Allgemeine Vorbemerkung und zu Frage Nr. 1:**

Bei einem Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und einem Umlegungsverfahren handelt es sich um zwei unterschiedliche förmliche Verwaltungsverfahren. Hierbei bildet der entsprechende Bebauungsplan die geometrische Grundlage für die Umlegung.

Das Umlegungsverfahren (behördlich geleitetes Grundstücksneuordnungsverfahren) wird auf dieser Grundlage im engen Dialog mit den Beteiligten (Eigentümer, Inhaber weiterer Rechte) die Grundstücke in der Weise neu ordnen, dass die nach Bebauungsplan für Verkehrs-, Grün- und sonstige Infrastrukturflächen benötigten Grundstücksflächen bereitgestellt werden und die Grundstückseigentümer bebaubare Grundstücke erhalten. Voraussetzung für das Umlegungsverfahren ist die sog. Umlegungsanordnung durch den Rat der Stadt Osnabrück entsprechend der Vorlage VO/2014/3866<sup>3</sup>. Die weiteren Verfahrensschritte des Umlegungsverfahrens (Umlegungsbeschluss mit Abgrenzung des Umlegungsgebietes etc.) als auch des Bebauungsplanverfahrens werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Den beteiligten Grundstückseigentümern entstehen durch das Umlegungsverfahren keine Nachteile, da sie nun fertig vermessene bebaubare Grundstücke erhalten. Lediglich aus der Grundstücksneuordnung resultierende Wertsteigerungen sind von der Stadt als sog. Umlegungsvorteil (maßvoll) abzuschöpfen. Aus dem Bebauungsplan resultierende Wertsteigerungen verbleiben den Eigentümern.

**Zeitablauf des Bebauungsplanverfahrens (zu Frage Nr. 5):**

Für den Bebauungsplan Nr. 536 – *An den Klausegärten* – hat der Rat der Stadt Osnabrück am 07.05.2013 einen Aufstellungsbeschluss als ersten Verfahrensschritt der Bauleitplanung gefasst. Derzeit wird ein städtebauliches Konzept für die Nachverdichtungsfläche erarbeitet, verschiedene notwendige Grundlagenuntersuchungen für den Bereich beauftragt und erstellt und die entsprechenden Untersuchungsergebnisse in die Planung mit aufgenommen.

Erst danach werden die nächsten Verfahrensschritte mit den erforderlichen Gremienbeschlüssen und den daran anschließenden Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gemäß §§ 3 - 4 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. In diesem Zusammenhang könnte die erste, frühzeitige, Bürger- und Behördenbeteiligung frühestens im Sommer 2014 stattfinden. Hierbei können seitens der direkten Anlieger und aller sonst interessierten Bürger Anregungen und Stellungnahmen zur Planung vorgebracht werden, die im Anschluss daran im weiteren Verfahren einer städtebaulichen Bewertung und Abwägung unterzogen werden.

**Zukünftige Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 536 – An den Klausegärten – (zu Fragen Nr. 2, 6, 7 und 8):**

Da zum jetzigen Zeitpunkt weder das städtebauliche Nachverdichtungskonzept noch die damit einhergehenden Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 536 – *An den Klausegärten* – näher definiert sind, können derzeit Fragen zu zukünftig zulässigen Geschossigkeiten, zulässigen baulichen Veränderungen an den Bestandsgebäuden, der Erschließungssituation, dem Angebot an Kinderspielplatz, eventuell zu schützenden Bäume etc. nicht beantwortet werden. Es kann allerdings bereits heute bestätigt werden, dass die vor Ort bestehenden Gebäude und Nutzungen gemäß ihrer Genehmigungen weiterhin Bestandsschutz genießen werden.

**Ehemaliges „Essig-Kühne-Gelände“ (zu Frage Nr. 3):**

Der Verwaltung ist bekannt, dass der neue Eigentümer der ehemals gewerblich genutzten Flächen bestrebt ist, möglichst kurzfristig eine Baugenehmigung für einen ersten Bauabschnitt zu erhalten. Seine Grundstücksflächen befinden sich vollständig in dem derzeit rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 133 – *Bülowstraße / Humboldtstraße* –. Dementsprechend ist nicht ausgeschlossen, dass es hier im Vorfeld der Rechtskraft des gegenwärtig aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 536 – *An den Klausegärten* – eine Genehmigung für einen ersten Baukörper geben könnte.

<sup>3</sup> Diese Sitzungsunterlage ist einsehbar im Bürgerinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris). Diese Vorlage wurde beraten im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 20.03.2014 und beschlossen in der Ratssitzung am 01.04.2014.

Voraussetzung hierfür ist aber unbedingt einerseits die entsprechende Ausnahme von der im Geltungsbereich erlassenen Veränderungssperre und somit das Vorliegen und Einhalten des abgestimmten Nachverdichtungskonzeptes zum Bebauungsplan Nr. 536 und andererseits die Einhaltung bzw. Befreiung bezüglich der derzeit rechtskräftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 133. Dass der Investor bereits im Vorfeld einer etwaigen Genehmigung mit der Vermarktung des Geländes begonnen hat, ist seitens der Verwaltung nicht zu beeinflussen, stellt aber für den weiteren Verfahrensablauf auch keine Bindung dar.

Nach Auskunft des Investors sondiert er gegenwärtig den Wohnungsmarkt dahingehend, dass grundsätzliches Interesse abgefragt wird. Dies sei auch erforderlich um abschätzen zu können, dass eine Immobilie an diesem Standort vermarktet werden kann. Der Verwaltung liegen keine abgestimmten Pläne vor, die eine belastbare Vermarktungsgrundlage für den Investor darstellen. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des städtebaulichen Konzeptes werden solche Grundlagen zurzeit erst geschaffen.

Mehrere Bürger äußern sich verwundert darüber, dass es nach der Werbung des Investors so aussehe, als ob Baumaßnahmen schon fest vorgesehen seien. Sie fragen, welche Maßnahmen erfolgen werden und wann dies passieren wird. Sie kritisieren, dass die Öffentlichkeit bislang unzureichend informiert wurde.

Herr Otte legt dar, dass es immer wieder geschehe, dass Grundstücke von Investoren verplant werden, bevor die rechtlichen Grundlagen geschaffen worden sind. Er betont, dass das Verfahren für diese Fläche noch ganz am Anfang steht. Der Investor habe das Bauschild, auf dem mögliche Bauvorhaben abgebildet sind, aufgestellt, um den Markt nach einem Interesse für diese Maßnahmen abzufragen. Eine Vermarktung der Grundstücke könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen. Im Augenblick sei noch nicht sicher, was später in dem Bereich überhaupt möglich sein werde, zumal die exakten Grundstückszuschnitte noch durch den Umlegungsausschuss entwickelt würden.

Herr Schürings erläutert, dass das fragliche Grundstück lange Zeit brachgelegen hat. In Teilbereichen gebe es noch gültige Bebauungspläne. Diese seien jedoch viele Jahre alt. Deshalb sei der Erlass der Veränderungssperre beschlossen worden, um zu verhindern, dass zwischenzeitlich Bauvorhaben nach den alten Bebauungsplänen genehmigt werden müssen, welche die neuen Planungen behindern. Er legt dar, dass es einen konkreten Bauinteressenten für den Bereich gebe, in dem früher die Fa. Kühne ansässig gewesen ist. Allerdings werde der gesamte Bereich von der Stadt ganzheitlich beplant. Aus diesem Grund werde ein mögliches Bauvorhaben im Bereich des derzeit gültigen Bebauungsplans Nr. 133 nur dann genehmigt, wenn es nicht in Konflikt mit der ganzheitlichen Planung für den Bereich stehen würde.

Herr Wilkening erklärt, dass er im Stadtgebiet nach einer Fläche sucht, die sich für „gemeinschaftliches Wohnen“ eignen würde. Er spricht sich dafür aus, diese Möglichkeit in die Planungen für die Fläche mit einzubeziehen und bittet um eine rechtzeitige Benachrichtigung und Informationen darüber, wie man sich einbringen und Anregungen und Wünsche äußern kann.

Herr Schürings erklärt, dass in den Bebauungsplanverfahren feste Schritte zur Bürgerbeteiligung vorgesehen sind. Diese sind klar formal geregelt. Er teilt mit, dass der Zeitraum der Beteiligungsphasen unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der Neuen Osnabrücker Zeitung veröffentlicht wird, wenn diese anstehen. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung sind die Planunterlagen auch im Internet einsehbar unter [www.osnabrueck.de/bebauungsplaene](http://www.osnabrueck.de/bebauungsplaene). Außerdem bietet er an, sich bei den Ansprechpartnern der Stadt zu melden und sich bei diesen direkt zu informieren.

### 3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Vor der Berichterstattung unter diesem Tagesordnungspunkt weist Frau Jabs-Kiesler hin auf die

**Bürgerbefragung zur Entlastungsstraße West/Westumgehung  
am Sonntag, 25.05.2014,**

und ruft auf zur Teilnahme an dieser Bürgerbefragung, die parallel zur Europawahl durchgeführt wird.

Weitere Informationen sind veröffentlicht unter [www.osnabrueck.de/entlastungsstrasse-west](http://www.osnabrueck.de/entlastungsstrasse-west).

#### **3 a) Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen**

Die Stadt Osnabrück und die Stadtwerke Osnabrück sind seitens der Politik gebeten worden, in allen Sitzungen der Osnabrücker Bürgerforen über die Hintergründe für die Erneuerung der Beleuchtung, die Technik und über die neuen Regelungen bei der Abrechnung von Straßenbeleuchtungsmaßnahmen zu informieren.

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Wedy die Aufgabenteilung zwischen Stadt und Stadtwerken bei der Erneuerung von Beleuchtungsanlagen. Weiterhin gibt er einen Überblick über die verschiedenen Arten der Straßenbeleuchtung und erläutert die Gründe, warum Leuchten erneuert werden müssen. Bei der Erneuerung der Beleuchtungsanlagen werde jeweils geprüft, ob nur die Leuchtmittel oder die Lampe und ggf. der Mast ausgetauscht werden müssen. Bei der Erneuerung der Leuchten ist die EU-Richtlinie 245/2009 anzuwenden, die ein Verbot aller Hochdruckentladungslampen mit zu geringen Lichtausbeuten beinhaltet. Quecksilber-Hochdrucklampen mit Lichtausbeuten zwischen 30-50 lm/W (Lumen pro Watt) werden ab dem Jahr 2015 nicht mehr hergestellt.

Zwischen Stadt und Stadtwerken wurde ein Masterplan „Öffentliche Straßenbeleuchtung“ vereinbart. Damit werden u. a. bestimmte Standards für die Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet festgelegt. Durch große Ausschreibungen können die Stadtwerke Osnabrück zudem am Markt günstige Einkaufspreise erreichen.

Für eine eventuelle Beteiligung der Anlieger an den Kosten sind die Regelungen des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) anzuwenden. Hierfür ist die Stadtverwaltung (Fachdienst Beitragswesen) zuständig und informiert vor Beginn der Maßnahmen, sofern eine Beitragspflicht entsteht. Die Erhebung und Berechnung der Beiträge erfolgt analog zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen gemäß der Straßenbaubeitragssatzung<sup>4</sup>. Dort sind alle Einzelheiten geregelt. Frau Hartwig erläutert weiterhin den zeitlichen Ablauf für die Ankündigung der Maßnahmen und die Erteilung von Bescheiden. Außerdem berichtet sie, dass seit dem Jahr 2012 von Anliegern Beiträge für die Erneuerung der Beleuchtung gemäß des Ratsbeschlusses vom 09.03.2010 gesondert erhoben werden können. Bei bisherigen Maßnahmen zur Erneuerung der Beleuchtung waren die Kosten in dem Gesamtbetrag enthalten, der bei der Erneuerung von Straßen erhoben wurde.

Abschließend werden die Ansprechpartner und deren Kontaktdaten für Fragen zur Abrechnung bei der Stadt Osnabrück und für Fragen zur Technik bei den Stadtwerken Osnabrück genannt.

Ein Bürger berichtet, dass hinter der Halle Gartlage in Richtung Waldgebiet / kabelmetal einige Leuchten beschädigt sind (Drähte gerissen) und Masten schief stehen.

<sup>4</sup> Die Straßenbaubeitragssatzung ist veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Osnabrück ([www.osnabrueck.de](http://www.osnabrueck.de)) - zu finden unter dem Stichwort „Ortsrecht“ (→ II. Finanzen → Nr. 2.7)



Herr Wedy erläutert, dass die Holzmasten regelmäßig von den Stadtwerken Osnabrück kontrolliert werden. Er bittet darum, Meldungen von Schäden an Straßenleuchten direkt an die Stadtwerke Osnabrück zu richten unter der Telefonnummer 2002-2010.

#### **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

##### **4 a) „Schinkel - 100 Jahre Stadtteil von Osnabrück“**

Die Bürgervereine (Bürgerverein Schinkel von 1912 und Bürgerverein Schinkel-Ost von 1953) laden aus diesem Anlass alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein zu einer Ausstellung im Heinz-Fischen-Haus, Heiligenweg 40 (offizielle Eröffnung mit einer Feierstunde am Samstag, 29. März 2014, um 15 Uhr beim „Schinkelstein“ (Weberstraße/Ecke Windthorststraße)). Die Ausstellung kann bis zum 3. April besichtigt werden.

##### **4 b) Verkehrssituation Weberstraße während der Fußballspiele**

Ein Bürger berichtet, dass samstagsvormittags bei den Fußballspielen des Sportvereins dieser Straßenzug zugesperrt werde - auch vor dem Parkplatz, so dass die Durchfahrt erschwert wird. Bei einem Hinweis an die Polizei wurde auf die Zuständigkeit der Verwaltung für den ruhenden Verkehr verwiesen. Seitens des OS Teams wurde mitgeteilt, dass nicht überall kontrolliert werden könne.

##### **4 c) Parken auf dem Radweg an der Heiligenwegschule**

Ein Bürger berichtet, dass der Radweg an der Heiligenwegschule in Höhe der Ampel immer wieder zugesperrt werde. Die Polizei wurde bereits darauf hingewiesen. Die Verwaltung wird gebeten, dort zu kontrollieren und ggf. Poller zu setzen.

##### **4 d) Parkplätze für Schwerbehinderte am Schinkelbad**

Ein Bürger fragt nach Parkplätzen für Schwerbehinderte am Schinkelbad.

Herr Hermle berichtet, dass sich Stellflächen für mobilitätseingeschränkte Besucher hinter dem Neubau, an der Straße Im Wegrott, befinden und entsprechend ausgeschildert sind.

Herr Friderici ergänzt, dass dort bis 16 solcher Stellflächen genutzt werden können

##### **4 e) Poller an der Borsigstraße**

Ein Bürger berichtet, dass er für einen beschädigten Poller eine - seiner Ansicht nach - überhöhte Rechnung der Stadt Osnabrück erhalten habe.

##### **4 f) Parkende Lkw (über 7,5 t) auf Bürgersteigen**

Ein Bürger berichtet, dass Lkw (über 7,5 t) auf Bürgersteigen und nicht dafür geeigneten Parkstreifen stehen (z. B. vor dem Gemeindehaus der Heilig-Kreuz-Kirche) und fragt, wer dafür zuständig sei.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll:

*Der Hinweis wurde an das OS Team weitergegeben.*

##### **4 g) Kosten im Zusammenhang mit dem Rückbau der Neumarktpassage**

Ein Bürger führt aus, dass beim Rückbau der Neumarktpassage erhöhte Kosten bzw. Ausfälle zu erwarten seien, wenn die Kabelanlagen der Telekom nicht fachgerecht umgesetzt würden.

Herr Otte teilt mit, dass sämtliche Leitungsträger in die Baumaßnahme involviert seien und an den Baubesprechungen teilnahmen.

**4 h) Bushaltestelle Weberstraße**

---

Ein Bürger berichtet, dass die Bushaltestelle Weberstraße für Rollstuhlfahrer nicht gut erreichbar sei aufgrund fehlender Absenkungen an den Bordsteinkanten. Er bittet darum, die Situation vor Ort zu überprüfen.

Frau Jabs-Kiesler dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Gartlage, Schinkel (-Ost), Widukindland für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage  
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

## Bericht aus der letzten Sitzung

für das Bürgerforum Gartlage, Schinkel (-Ost), Widukindland am Mittwoch, 26.03.2014

### a) Containerstandort am Parkplatz des Schinkeler Friedhofs

(TOP 1a aus der letzten Sitzung am 22.10.2013 bzw. TOP 2g aus der Sitzung am 27.02.2013)

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt Folgendes mit:

Eine nochmalige Rücksprache nach der letzten Sitzung des Bürgerforums mit dem Leiter des Edekamarktes hat ergeben, dass der Reinigungsservice des Marktes den Weg zwischen Friedhofsparkplatz und Edekamarkt 1-2 Mal wöchentlich reinigt und 6 x jährlich freischneidet.

Bei konkreten Missständen könnten die Kunden des Marktes auch die Marktleitung direkt ansprechen.

► Der Tagesordnungspunkt wurde für diese Sitzung erneut angemeldet (siehe TOP 2b).

### b) Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h Höhe "Haus Schinkel" Buersche Straße 88-96 (TOP 2a aus der letzten Sitzung am 22.10.2013)

In der Sitzung war angeregt worden, ein Hinweisschild vor dem Seniorenheim aufzustellen sowie die Mittelinsel in stadtauswärtiger Richtung baulich umzugestalten.

Die Verwaltung teilt zu diesen Anfragen Folgendes mit:

- Hinweisschild vor dem Seniorenheim

Die Verwaltung hatte in der Sitzung am 22.10.2013 dargestellt, dass eine besondere Gefahrenlage, die weit über das allgemeine Risiko im Straßenverkehr hinaus geht, im Bereich der Senioreneinrichtung nicht festgestellt werden konnte. Nach den Regelungen des § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung sind Beschilderungsmaßnahmen aber nur zulässig, wenn genau eine solche besondere Gefahrenlage vorliegen würde. Die Senioreneinrichtung an der Buerschen Straße und auch die Verkehrswege sind in diesem Abschnitt recht gut zu erkennen, sodass sich der aufmerksame Verkehrsteilnehmer auf die Situation auch gut einstellen kann. Die Anbringung eines Gefahrenzeichens mit dem Zusatz „Senioreneinrichtung“ ist deshalb an dieser Stelle nicht zulässig.

Unbenommen bleibt es dem Einrichtungsbetreiber, auf eigenem Grund die Senioreneinrichtung zu kennzeichnen.

- Mittelinsel

Die Mittelinsel ist im Rahmen der Aufstellung des Verkehrskonzeptes Schinkel (2004 / 2005) geplant worden. Es gab auch eine Variante, nach der die Buersche Straße zur stadtauswärtigen Fahrbahnseite hin aufgeweitet wurde. Diese ist jedoch verworfen worden, weil die Querungshilfe aufgrund der Eigentumsverhältnisse in diesem Bereich relativ weit weg von der eigentlichen Querungsbeziehung in und aus Richtung Kanonenweg angelegt worden wäre. Damit hätte sie jedoch ihre Bedeutung verloren, weil die Querenden diesen Umweg nicht angenommen hätten.

### c) Brücke über den Sandbach im Waldstück Ickerweg, Richtung Haus Gartlage (TOP 2a aus der Sitzung am 04.07.2012)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in einem früheren Bürgerforum behandelt. Am 27.02.2013 hat die Verwaltung eine kurze Zwischeninformation gegeben.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt nun mit:

Die in Rede stehende Verrohrung des Sandbaches am Waldstück Carolinger Holz in der Nähe des Fuß- und Radweges zum Haus Gartlage diente in der Vergangenheit dem alleinigen Zweck, eine private rückwärtige Zuwegung zum Grundstück Hunteburger Weg 117 über ein ebenso privates Grundstück herzustellen. Insofern wurde weder die Verroh-

rung noch die sich anschließende rückwärtige Zuwegung zum Grundstück 117 seitens der Stadt angelegt.

Der weitere Verlauf des Pfades über den städtischen Teil des Wäldchens Richtung Hunteburger Weg ist kein offizieller Fußweg durch den Wald, sondern hat eher den Charakter eines Trampelpfades und dient lediglich der Abkürzung unter Umgehung des eigentlichen offiziellen Fuß- und Radweges vom Ickerweg zum Haus Gartlage.

Daher erscheint unter Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse und bereits bestehender Wegealternativen ein Neubau der Überquerung des Sandbaches aus städtischer Sicht nicht prioritär bzw. machbar.

Die Verwaltung wird aber mit dem betroffenen Eigentümer sprechen, um die Auswaschungen im Bereich der Verrohrung zu minimieren und mögliche Gefahrenpotentiale zu entschärfen.

**d) Einbahnstraße für Kanonenweg / Schinkelstraße / Wissinger Straße / Kreuzstraße**

(TOP 2b aus der letzten Sitzung am 22.10.2013)

In der Sitzung war die Ausweisung von Einbahnstraßen gefordert worden, da der Kanonenweg als Abkürzung zwischen Oststraße und Buersche Straße genutzt wird und die Fahrzeuge schneller als die erlaubten 30 km/h fahren würden. Die Wissinger Straße wird als Abkürzung der Tannenburgstraße genutzt.

Die Verwaltung hatte in der letzten Sitzung angekündigt, zunächst Erhebungen durchzuführen und teilt nun Folgendes mit:

Am 19./20.12.2013 sind Messungen mit dem Seitenradarmessgerät in den beiden Straßen zur Erfassung der Fahrzeugmenge und -geschwindigkeiten durchgeführt worden.

Die Wissinger Straße ist demnach von ca. 350 Kfz/Tag befahren worden, die v85-Geschwindigkeit (das ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird) lag bei 36 km/h. Der Kanonenweg ist von ca. 750 Kfz/Tag befahren worden, die v85-Geschwindigkeit lag bei 37 km/h.

Die erhobenen Kfz-Mengen sowie die Geschwindigkeiten liegen im Toleranzbereich für eine Tempo-30-Straße. Hinzu kommt, dass mit der Ausweisung als Einbahnstraße auch ein Umbau und eine entsprechende Reduzierung der Querschnitte erfolgen müssten, weil davon auszugehen ist, dass sich die Geschwindigkeiten ansonsten noch erhöhen würden. Dieses erscheint vor dem Hintergrund der Finanzierbarkeit als unrealistisch, darüber hinaus sind die beiden Straßen erst vor einigen Jahren umgebaut worden. Durch eine Einbahnstraßenregelung würde sich außerdem die Erreichbarkeit im Quartier deutlich verschlechtern.

► Folgende Tagesordnungspunkte wurden für dieses Bürgerforum erneut angemeldet. In der Sitzung wird über den aktuellen Sachstand informiert.

- Containerstandort am Parkplatz des Schinkeler Friedhofs
- Absperrböcke des VfL auf der Oststraße und Tannenburgstraße
- Sicherer Schulweg zur Stüveschule: Forderung eines Zebrastreifen an der Kreuzung Tannenburg-/Kreuzstraße